

Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 1,8 Millionen Franken zur Förderung der flächendeckendem UHB-Erschliessung im Kanton Glarus

(Vom)

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2024)

1. Für die Förderung der flächendeckenden UHB-Erschliessung im Kanton Glarus mit einer Zugangskapazität und einer Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s (symmetrisch, Upload/Download) in den Jahren 2024 – 2032 wird ein Rahmenkredit von maximal 1,8 Millionen Franken gewährt.
2. Der Landrat regelt die Kriterien der Benützung des Rahmenkredits und die entsprechenden Modalitäten für die Gewährung von Beiträgen an die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der passiven Infrastruktur für feste und mobile UHB-Verbindungen.
3. Allfällige Infrastrukturbeiträge gestützt auf Bundesrecht sind anzurechnen.
4. Anbieter, welche Beiträge gemäss der Ziffer 3 erhalten, unterstehen bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte in diesem Zusammenhang dem Submissionsrecht.